

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/194

Werner Steffen, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Werner Steffen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die CD-Produktion „Klangräume“. Mit RRB Nr. 2875 vom 9.12.96 wurde dem Gesuchsteller bereits ein Beitrag an das damalige Projekt „Höhlen-Klänge“ bewilligt. Aus persönlichen Gründen konnte dieses Projekt nicht realisiert werden. Die Aufwendungen des vorliegenden CD-Projektes belaufen sich auf Fr. 20'596.-- und es wird mit einem Defizit von Fr. 7'096.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Werner Steffen ist an die CD-Produktion „Klangräume“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende Februar 2004. Sie ist auf den Drucksachen (Booklet) wie folgt zu erwähnen: „Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 15 Exemplaren der CD (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Klangräume.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Werner Steffen, Rainackerstrasse 19, 4562 Biberist
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist